

„Kontinuierliche Zusammenarbeit“

Der frühere steirische Landesamtsdirektor Gerhart Wielinger ist neuer Vorsitzender des Menschenrechtsbeirats.

Univ.-Prof. Dr. Gerhart Wielinger wurde auf Vorschlag des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs Dr. Karl Korinek zum Vorsitzenden des Menschenrechtsbeirats (MRB) bestellt. Bundesminister Günther Platter verabschiedete am 16. Oktober 2007 im Innenministerium in Wien den scheidenden Vorsitzenden Dr. Erwin Felzmann und überreichte Wielinger die Bestellsurkunde. Wielinger ist der dritte MRB-Vorsitzende seit der Gründung des Beirats

im Juli 1999. Der frühere steirische Landesamtsdirektor ist auch wissenschaftlich tätig. Er lehrt an der Karl-Franzens-Universität in Graz und hält Vorträge im In- und Ausland.

„Universitätsprofessor Doktor Wielinger bringt damit profundes Wissen um die Verwaltung, gepaart mit wissenschaftlichem Know-how, in seine Tätigkeit als Vorsitzender des Menschenrechtsbeirats ein. Dies scheint jedenfalls Garant für eine kontinuierliche und fruchtbare Zusammenarbeit zwischen dem Bundesminister für Inneres und dem Menschenrechtsbeirat zu sein“, sagte Platter. „Der Menschenrechtsbeirat ist eine in Europa einzigartige Institution, auf die wir stolz sein können, und für die wir vielerorts beneidet werden“, betonte der Innenminister.

Der Beirat wurde als unabhängige Institution beim Innenministerium eingerichtet. Er überprüft die Tätigkeit der Sicherheitsexekutive unter dem Gesichtspunkt der Wahrung der Menschenrechte, entfaltet eine inhaltlich-konzeptive Arbeit und erstattet auf Grundlage dieser Arbeit dem Bundesminister für Inneres Verbesserungsvorschläge. Um eine flächendeckende Evaluierung der Tätigkeit der Sicherheitsexekutive sicherzustellen, wurden sechs Kommissionen des Menschenrechtsbeirates eingerichtet, die die An-



Innenminister Günther Platter überreichte Gerhart Wielinger das Bestellsurkunde zum neuen MRB-Vorsitzenden.

haltung von Menschen an Dienststellen der Sicherheitsexekutive begleitend überprüfen. Dem Beirat gehören Vertreter von Justiz- und Innenministerium sowie von Menschenrechtsorganisationen an.

Gerhart Wielinger wurde 1941 in Graz geboren, er ist verheiratet und hat zwei Kinder. Nach dem Studium an den rechtswissenschaftlichen Fakultäten der Universitäten Graz und Caen (Frankreich) und am Dolmetsch-Institut der Universität Graz (Französisch) promovierte Wielinger 1966 zum Dr. iur.; nach der Gerichtspraxis in Graz war er ab Juli 1967 Assistent am Institut für Verwaltungsrecht der Universität Graz; 1973/74 war er im Bundeskanzleramt – Verfassungsdienst tätig; 1974 habilitierte er für Verfassungs- und Verwaltungsrecht an der Universität Graz.

Ab 1977 war er hauptberuflich Vortragender für öffentliches Recht an der Verwaltungsakademie des Bundes; ab Oktober 1977 Beamter des Landes Steiermark – tätig im Verfassungsdienst, ab 1980 als Leiter; 1995 wurde er Landesamtsdirektor-Stellvertreter; 1998 bis Ende 2006 war er Landesamtsdirektor und seit 2007 ist er Vertragsprofessor für öffentliches Recht an der Universität Graz.

Dr. Erwin Felzmann, Präsident des Obersten Gerichtshofes i. R., wurde am 6. Februar 2003 vom damaligen Innenminister Dr. Ernst Strasser zum Vorsitzenden des Menschenrechtsbeirats bestellt. Felzmann übernahm den Vorsitz von Univ.-Prof. Dr. Gerhart Holzinger, dem ersten MRB-Vorsitzenden. Felzmann hatte die Führung des Menschenrechtsbeirats in einer etwas unruhigen Phase übernommen.

Die Neuregelung der Verträge der Kommissionen war eine seiner

ersten Aufgaben. „Das ist keine leichte Aufgabe gewesen, da unterschiedlichste Interessen abzustimmen gewesen sind und die Stimmung etwas angespannt war. Bereits zu Beginn der Lösungssuche zu dieser Aufgabe sind die besonderen Qualitäten der ausgleichenden und verbindlichen Arbeitsweise von Dr. Felzmann voll zum Tragen gekommen“, sagte Innenminister Platter bei der Verabschiedung des scheidenden MRB-Vorsitzenden. Felzmann trat sein Amt mit dem Vorsatz an, die Unabhängigkeit des Beirates zu stärken: „Nach fünf Jahren Einsatz mit höchstem Engagement ist es ihm gelungen, die vielen im Beirat und seinen Kommissionen vertretenen Interessen unter einen Hut zu bringen, die notwendige Distanz zum Innenministerium als Kontrollorgan zu bewahren und dennoch die für ein Beratungsorgan erforderliche Nähe zum Ressort herzustellen“, betonte Platter.

Der Menschenrechtsbeirat hat den ursprünglich eingeschlagenen Weg, einzelne Bereiche unter dem Gesichtspunkt der Wahrung der Menschenrechte strukturell zu durchleuchten, fortgesetzt. Dazu wurden unter dem Vorsitz von Erwin Felzmann Berichte zu wesentlichen Themen für die Exekutive vorgelegt: Einsatz polizeilicher



Günther Platter bei der Verabschiedung des bisherigen MRB-Vorsitzenden Erwin Felzmann.

Zwangsgewalt, Risikominimierung in Problemsituationen, Reaktionen auf behauptete Menschenrechtsverletzungen, staatlicher Umgang mit Misshandlungsvorwürfen, Sprachgebrauch der Sicherheitsexekutive, Menschenrechte in Aus- und Fortbildung der Sicherheitsexekutive oder Haftbedingungen in Anhalteräumlichkeiten der Sicherheitsbehörden.

In enger Kooperation mit Mitgliedern des Beirats konnte eine Anhalteordnung geschaffen werden, die den menschenrechtlichen Aspekten der zwangsweisen Unterbringung von Menschen Rechnung trägt. Dafür wurde eine gemeinsame Arbeitsweise gefunden, die in Ergänzung zu den gemischten Arbeitsgruppen zu einzelnen Themen eine noch engere Kooperation ermöglichte.

Der aus Vertretern von Nichtregierungs-Organisationen und Ministerien zusammengesetzte Beirat wurde nach seiner Einrichtung 1999 unter der Führung von Uni.-Prof. Dr. Gerhart Holzinger zu einem funktionierenden Instrument aufgebaut.

Anfangs galt es, Berührungspunkte von Nichtregierungs-Organisationen und der Polizei abzubauen: Die Verwaltung öffnete sich der Gesellschaft. Der Zivilgesellschaft wurde durch den Menschenrechtsbeirat, seine Kommissionen und seinen zahlreichen veröffentlichten Berichten ein tiefer Einblick in die Verwaltung ermöglicht, vor allem in den Vollzug von polizeilichen Maßnahmen. Bereits in der ersten Funktionsperiode des Menschenrechtsbeirats wurden sechs Kommissionen als verlängerter Arm des Beirats aufgebaut. Darüber hinaus beschäftigte sich der Beirat der Aufbauphase mit dem Aufzeigen struktureller Mängel in einigen Bereichen und erarbeitete Verbesserungsvorschläge.

FOTO: ALEXANDER TUMA

ÖFFENTLICHE SICHERHEIT 1-2/08

Bondi Consult

International Property Advisors

Bondi Immobilien-Consulting GmbH

1010 Wien, Fischhof 3

Tel: +43 1 503 94 38

office@bondiconsult.com

www.bondiconsult.com

HBB

Höhn Managementberatung GmbH

Die Beratungskompetenz für KMU in Unternehmensführung, Finanzen und Controlling

Mobil 0676/939 58 70, Fax 01/493 89 38, E-Mail: office@hbbhoehn.com, www.hbbhoehn.com

1160 Wien, Marschnergasse 6/14

Wie geheime Daten legal öffentlich werden können ...

Nicht immer sind Hacker und unehrliche Finder Schuld für die Veröffentlichung von sensiblen Kunden- und Bürgerdaten.

Tagtäglich gehen hunderte Handys und Notebooks verloren, einige davon werden ordnungsgemäß abgegeben, jedoch vom Besitzer nicht mehr abgeholt. Nach der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist werden diese öffentlich versteigert. Viele gestohlene oder gefundene Geräte landen über Umwege ebenso auf diversen Versteigerungsplattformen. Natürlich wechseln dabei oft vertrauliche Daten den Besitzer. Das gleiche Problem tritt natürlich ebenso beim Verkauf von gebrauchten Laptops und PC's auf, da eine spurlose Datenvernichtung in den meisten Fällen nicht passiert und mit Freeware Tools selbst formatierte Daten leicht wiederhergestellt werden können.

Ungeschützte mobile Geräte sind so öffentlich wie Zeitungen

Profi-Methoden zur Datenwiederherstellung sind somit eine nahezu „sichere“ Möglichkeit um zu interessanten Daten zu kommen. Der einzige wirksame Schutz vor Datenklau ist die sichere Verschlüsselung von Endgeräten. Wird ein Laptop oder Handy gestohlen oder verloren, beschränkt sich der Schaden auf den materiellen Wert des Gerätes. Viele Stunden Arbeit können so eingespart werden: Passwortänderungen für Intranet oder e-Banking, peinliche Kundenmitteilungen und ein enormer Imageschaden können vermieden werden.



Pointsec bietet Regeln und Policies zur Datenverschlüsselung

Der Endgeräte-Verschlüssler Pointsec bietet umfangreiche Möglichkeiten zur Sicherung der mobilen Daten. Unternehmensvorschriften wie Passworteigenschaften lassen sich genauso einfach umsetzen wie rasche User-Hilfe beim Entsperren fehlgeschlagener Log-Ins oder automatisches Verschlüsseln von Dateien mit einem sicheren AES 128 Bit Algorithmus.

Mehrwert durch Pointsec Integrator Antares Netlogix

Weitere Vorteile bieten die Integrationsmöglichkeiten in die PDA Synchronisationslösung OneBridge von Extended Systems sowie der umfassende Support durch den präferierten Projekt-Partner Antares Netlogix. Nähere Informationen dazu unter www.netlogix.ws

